

Interpellation GRÜ-Fraktion vom 16. Februar 2009

Gebäudesanierungsprogramm 2009 für die St.Galler Bevölkerung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2009

Die GRÜ-Fraktion erkundigt sich in ihrer in der Februarsession 2009 eingereichten Interpellation danach, wie der Kanton St.Gallen mit den zusätzlichen Fördergeldern für Gebäudesanierungen des Bundes, die im Rahmen des ersten Konjunkturförderprogramms ausgelöst wurden, umzugehen gedenkt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In der Wintersession 2008 haben die eidgenössischen Räte ausserhalb der Stabilisierungsprogramme des Bundes den Kredit für die Globalbeiträge für Energie-Förderungsprogramme der Kantone für das Jahr 2009 im Sinn einer ersten konjunkturellen Massnahme von 14 Mio. Franken auf 100 Mio. Franken erhöht. Davon werden für den Kanton St.Gallen voraussichtlich zusätzlich rund 2,1 Mio. Franken entfallen, womit insgesamt rund 4,2 Mio. Franken an zusätzlichen Fördergeldern zur Verfügung stehen könnten. Um einen erhöhten Globalbeitrag zu erhalten, hat der Kanton den gleichen Betrag für energetische Fördermassnahmen bereitzustellen. Der Bund hatte die Zusicherung der kantonalen Mittel bis 31. März 2009 befristet, weshalb die Regierung am 24. März 2009 unter dem Titel «Aktion 2009» eine Mehrausgabe von 2,1 Mio. Franken zu Lasten der Rechnung 2009 beschloss.

Förderbeiträge werden gewährt an umfassende Gebäudesanierungen, Dach- und Estrichdämmungen sowie an Dämmungen von Kellerdecken und Leitungen. Beitragsberechtigt sind auch Massnahmen zur Verbesserung der Strom- und Heizeffizienz, wie der Ersatz von Elektroboilern und elektrischen Widerstandsheizungen, von Umwälzpumpen in Heizungsanlagen oder Beleuchtungen in Klassenzimmern. Aber auch der Ersatz von elektrischen Haushaltsgeräten durch energieeffiziente Produkte wird finanziell unterstützt. Teil der «Aktion 2009» sind ebenfalls der freiwillige Einbau von Geräten für die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung und von Thermostatventilen sowie die Einführung der Energiebuchhaltung in öffentlichen Gebäuden der Gemeinden. Zudem sollen die Bemühungen des Bundes unterstützt werden, die Warteliste bei der kostendeckenden Einspeisevergütung für kleinere Photovoltaik-Anlagen abzubauen. Die Beiträge können ab 1. Mai 2009 beantragt werden.

Zusätzlich wurde auch das «Förderungsprogramm Energie 2008 bis 2012» des Kantons St.Gallen angepasst und die Beitragssätze für Solarkollektoren und Anschlüsse von bestehenden Gebäuden an Wärmenetze deutlich erhöht. Im Bereich der Solarthermie wird der feste Grundbeitrag für die ersten vier bis zehn Quadratmeter Absorberfläche von bisher Fr. 1'200.– auf neu Fr. 2'000.– angehoben. Für Absorberflächen ab zehn Quadratmetern gilt neu ein Zuschlag von Fr. 150.– je Quadratmeter anstelle von bisher Fr. 100.–. Höhere Beiträge werden auch gewährt, wenn bestehende Gebäude an Wärmenetze angeschlossen werden. Der Satz wird von Fr. 50.– je Megawattstunde auf Fr. 80.– erhöht. Die neuen Ansätze gelten seit 24. März 2009.